Anderungsmitteilung

2

Ausfüllen nur bei Kontoänderung

TuS Huchting von 1904 e.V., Obervielander Str. 76, 28259 Bremen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43TUS00000468675



SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich den TuS Huchting von 1904 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Huchting von 1904 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC	IBAN					PLZ, Ort	Straße	Name, \	900
		Datum / Unterschrift des Kontoinhabers	das jeweilige Kalenderjahr-	-1.Februar für	jährlich			Name, Vorname (Kontoinhaber)	9
		is Kon							9
		toinh	<u>. </u>		 ≦.				1000
		nabe	1,30ff, 1.Okt	- 1.Febr., 1.April,	vierteljährlich				,
		ß		1.Apr	hrlic				
-				<u>,=</u>	5				3
-									0
						ŀ			ď
									9

Der Beitrag ist von allen Mitgliedern und Vereinsangehörigen mindestens vierteijährlich im Voraus zu entrichten, dieses erfolgt vorzugsweise durch Bankeinzug. Die Beiträge werden beim Einzugsverfahren wie folgt erhoben: bei 1/4 jährlicher Zahlung in den Monaten Februar, April, Juli, Oktober; bei 1/1 jährlicher Zahlung im Monat Februar für das jeweilige Kalenderjahr. Jahreszahler erhalten einen Bonus von 5%. Der erstmalige Beitrag (einmalige Aufnahmegebühr sowie die Monatsbeiträge, die vor dem ersten regulären Beitragslauf fällig wurden), werden in einem sogenannten "Einmalbetrag" vom Konto eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Die genaue Information (Summe und Datum der Abbuchung) entnehmen Sie ihrem Willkommensschreiben. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, den Beitrag nach Erhalt der Rechnung unverzüglich zu zahlen. Für die Erstellung einer Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von € 6,00 fällig. - Bankgebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Kündigungen müssen schriftlich mindestens 4 Wochen vor Quartalsende vorliegen.
Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Ubungsleiter